

DIE WELTWOCHEN

Wirtschaft

Hinterzimmer des Öko-Klüngels

Ein demokratisch nicht legitimes Gremium aus NGOs und Beamten formuliert die Grundzüge der wohlstandsfeindlichen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates.

Silvio Borner

Mit seiner Strategie für eine nachhaltige Entwicklung will der Bundesrat die Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2016/2017 setzen. Dabei sei seine Strategie als eine «regulative Idee» oder eine «übergeordnete Leitidee» zu verstehen. Bundespräsident Johann Schneider-Ammann (FDP) hat in der für ihn typischen flexiblen Haltung nur noch von einer «Orientierungshilfe» gesprochen.

Inhaltlich orientiert sich diese Strategie an der Brundtland-Definition, gemäss der eine Entwicklung dann nachhaltig ist, wenn sie die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne diejenigen der Zukunft zu gefährden. Das ist eine Leerformel, weil wir weder wissen können, welche Innovationen und wirtschaftlichen Entwicklungen sich durchsetzen, noch, was unsere Kinder oder Enkel für Bedürfnisse haben werden.

Dank Fortschritten in Wissenschaft und Technik und dem auch daraus resultierenden Wirtschaftswachstum konnte bislang fast jede Generation über mehr Wissen und höhere Einkommen verfügen als die vorhergehende. Wären die heutige Interpretation von Nachhaltigkeit und der Vorrang des Vorsichts- vor dem Fortschritts- prinzip bereits früher praktiziert worden, wären wir alle eindeutig schlechter gefahren. Wachstum löst also mehr Probleme, als es schafft.

Koalition von Fortschrittsfeinden

Der Bundesrat sieht es offenbar anders. Konkret will er in der «Agenda 2030» die siebzehn Ziele der Uno als Leitlinien nehmen, obwohl kein vernünftiger Mensch dieses Wunschkonzert voller Illusionen und Widersprüche ernst nehmen kann. Ausser eben die Schweizer Regierung, die damit in den Strudel einer ökologistischen

Planwirtschaft gerät, welche die individuelle und unternehmerische Freiheit und die marktwirtschaftliche Koordination über Bord wirft. Wie ist so etwas bei uns möglich?

Die Wurzeln der Strategie liegen in einem scheinbar wissenschaftlich geleiteten «Stakeholder-Dialog», bei dem die Interessen, Ziele und Perspektiven der wichtigsten Akteure ermittelt wurden. Vertreten waren primär Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Für die Begleitstudie verantwortlich zeichnet der Fachbereich Nachhaltigkeitsforschung an der Universität Basel. Die als extern bezeichneten Akteure sind: Alliance Sud, die Gesundheitsförderung Schweiz, die Konferenz kantonaler Energiedirektoren, der Schweizerische Gemeindeverband und Städteverband, die Stiftung «Education 21», die Stiftung Konsumentenschutz, Swisscleantech und WWF Schweiz. Aufgeführt sind auch Economiesuisse und Avenir Suisse, die sich aber zwischenzeitlich dezidiert distanzieren haben.

Bundesintern wirkten massgeblich mit: die drei regulierungswütigen Bundesämter für Gesundheit, für Raumplanung, für Umwelt, die Bundeskanzlei und die Eidgenössische Finanzverwaltung, nicht aber das Seco. Das sind in der Tat «Stakeholder», aber primär für die Ausdehnung der staatlichen Interventionen und Subventionen.

Wie schon bei der Energiestrategie haben wir es hier mit einer Koalition aus dirigistischen Bürokraten, fortschrittsfeindlichen NGOs und Vertretern privater Sonderinteressen zu tun. Vertreter der Wirtschaft oder gar des Arbeitsplatzes sucht man vergebens. Was dabei herauskommt, muss niemanden verwundern. Undemokratisch und daher völlig inakzeptabel ist die vorgeschlagene Umsetzung des «Stakeholder-Dialogs» im politischen Prozess. In einem pseudowissenschaftlichen Jargon der übelsten Sorte werden Empfehlungen formuliert, die letztlich allesamt diesem Stakeholder-Klüngel die politische Kontrolle über die Nachhaltigkeit übertragen sollen, um so das Parlament und seine Kommissionen auszuhebeln oder erst zum Zug kommen zu lassen, wenn die Weichen längst gestellt worden sind.

Ist mein Urteil zu hart? Hier eine Leseprobe: «Um den Mehrwert gegenüber anderen Bundesstrategien und -programmen zu erhöhen, können [...] die Diskussionen des Dialogs auf transversale Fragestellungen fokussiert werden. Das würde eine systematische, nicht sektorielle Herangehensweise bei der Klärung der Problem- und Ausgangslage sowie eine querschnittsorientierte Formulierung von Visionen und Zielen bedingen. [...] Die gesellschaftlichen Stakeholder stehen in der kritischen Rolle von Inputgebern und Advokaten, welche die Bundesvorlagen im Dialog untereinander prüfen und mit – wenn möglich gemeinsamen – Stellungnahmen kommentieren», weshalb die «dialogisch geführte Konsultation zu einem früheren Zeitpunkt als üblich angesetzt ist».